

# Beitragsordnung des Imkervereins Brohltal



Die Mitgliederversammlung des Imkervereins Brohltal hat am 17. März 2019 folgende Beitragsordnung beschlossen, die zum 1. Januar 2020 in Kraft tritt.

## 1. Beitrag Ordentliche Mitglieder

Der kalenderjährliche Beitrag für Ordentliche Mitglieder beträgt 5,00 €. Der Beitrag ist unabhängig vom Beitritts- oder Austrittsdatum eines Ordentlichen Mitglieds grundsätzlich in voller Höhe für das unterjährige Jahr zu entrichten.

## 2. Beiträge Passiver Mitglieder

Der kalenderjährliche Beitrag für ein Passive Mitglied beträgt 5,00 €. Er ist so genannter *Echter Mitgliedsbeitrag* zur Finanzierung des ideellen Verbandszwecks und somit nicht umsatzsteuerbar. Der Beitrag ist unabhängig vom Beitritts- oder Austrittsdatum eines Fördernden Mitglieds grundsätzlich in voller Höhe für das unterjährige Jahr zu entrichten.

## 3. Fälligkeit

Die Fälligkeit der Vereinsbeiträge richtet sich nach der Fälligkeit der an den Imkerverband Rheinland e. V. (IVR) zu entrichtenden Beiträge gemäß den jährlichen „Richtlinien für Beiträge und Beitragsordnung“. Der Vereinsbeitrag ist zusammen mit diesem an den Imkerverein Brohltal zu entrichten.

Bei unterjährigem Eintritt ist der Vereinsbeitrag zusammen mit dem IVR-Beitrag binnen einer Frist von 30 Tagen nach Aufnahme an den Imkerverein Brohltal zu entrichten.

Niederzissen, 17. März 2019